



Folgende Beschlüsse zur Änderung der LES wurden beim Umlaufverfahren der Mitglieder vom 18.05./27.05.2020 gefasst:

1) TOP5 Mittelverteilung zum Ende der Förderperiode

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den LAG-Vorstand, die künftige Projektauswahl in Bezug zu den Entwicklungszielen ausgewogen und bedarfsgerecht vorzunehmen.

2) TOP6 Aufhebung der Zuschussbeschränkung bei produktiven Investitionen

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt, aufgrund der geänderten Fördergeld-Situation ihren Beschluss vom 9. Mai 2016 aufzuheben und die Zuschussobergrenze bei produktiven Investitionen damit wieder an die allgemein gültige Grenze von 200.000 Euro anzupassen.
